



POLIZEI
Hamburg

PK332, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg - Nord
N MR 2
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde
PK332
Wiesendamm 133
22303 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

Datum

27.09.2018

Aktenzeichen

033/8V/0629843/2018

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

**Bebelallee, Abschnitt Wilhelm-Metzger-Straße - Bebelallee 65
(Nebeneingang zur Schule Heilwig-Gymnasium)**

1 Anordnung

Das PK332 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Bebelallee, Abschnitt Wilhelm-Metzger-Straße - Bebelallee 65

folgendes an:

Nach § 45, Abs. 9 Satz 1, 3, 4 Nr. 6 wird eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h angeordnet.

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Bebelallee / Wilhelm-Metzger-Straße (Richt. Norden):
 - am Lichtmast/Ampelmast 52 ist eine Trägertafel mit VZ 274-30 (30km/h) und ZZ 1012-50 (Schule), ZZ 1001-30 (300m) und ZZ 1042-31 (werktags 6-22h) anzubringen
2. Bebelallee Höhe Nr. 65, Lima 62 und Lima gegenüber:
 - die vorhandenen VZ 136-10 mit ZZ 1012-50 und VZ 136-20 mit ZZ 1012-50 sind ersatzlos zu entfernen
3. Bebelallee Höhe Nr. 65, Lichtmast 62 (Richt. Süden):
 - am Lima 62 ist eine Trägertafel mit VZ 274-30 (30km/h) und ZZ 1012-50 (Schule), ZZ 1001-30 (300m) und ZZ 1042-31 (werktags 6- 22h) anzubringen.

3 Begründung

In der Wilhelm-Metzger-Straße 4, Ecke Bebelallee befindet sich das Heilwig-Gymnasium. Ein Nebeneingang, welcher von vielen Schülern zur Fuß und mit Fahrrädern genutzt wird, ist über die Bebelallee erreichbar. Um die Sicherheit für die Schüler zu verbessern, wird unter Beachtung der Hamburger Richtlinien zur Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (HRVV) Tempo 30 angeordnet. Ausschlusskriterien sind nicht gegeben. Aufgrund der neuen Beschilderung entfällt der Grund für die unter Pkt. 2. aufgeführten Verkehrszeichen und sind deshalb zu entfernen.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.



Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

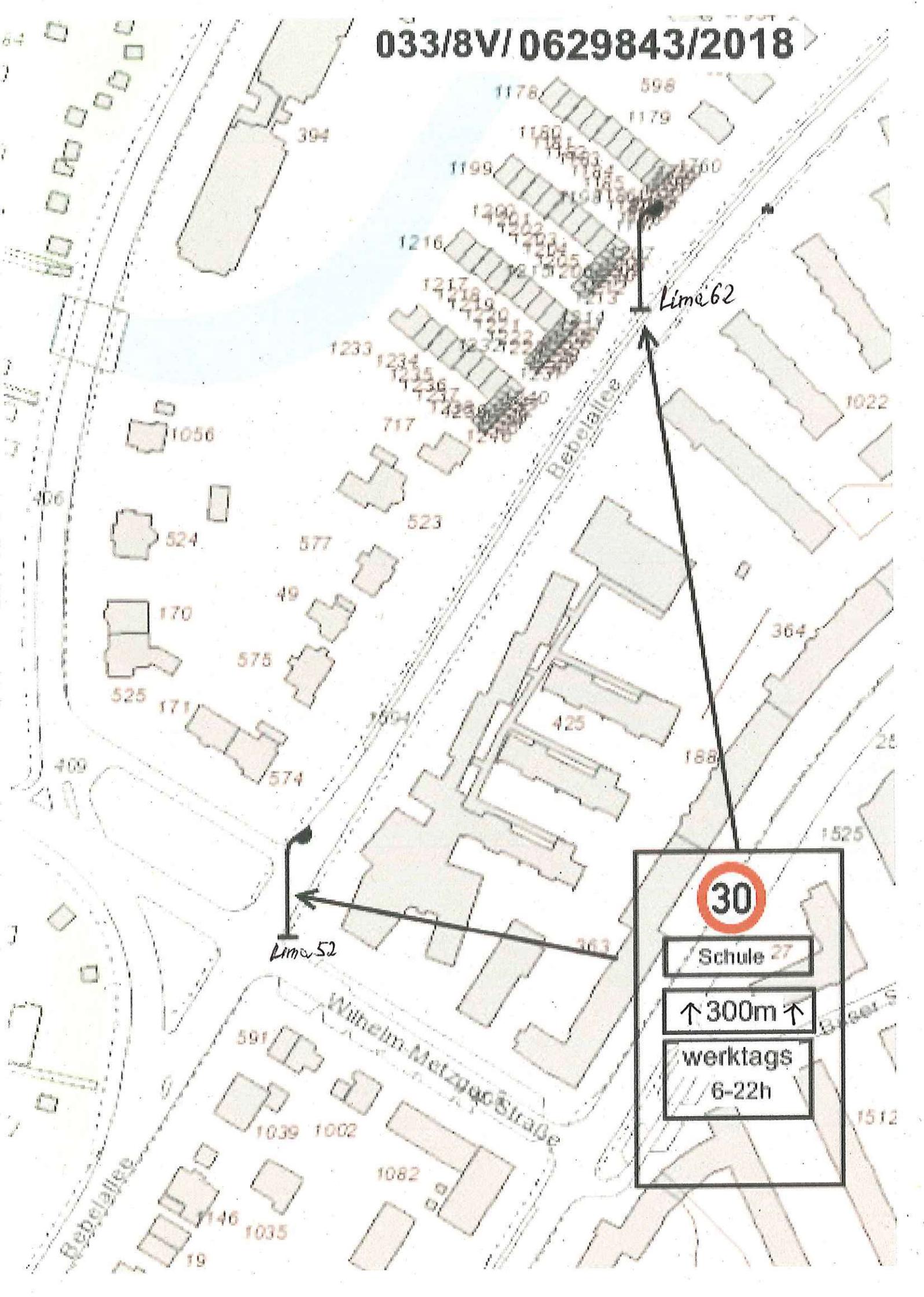
Verteiler

BZA HH-Nord N MR 2

Ablage Pk 332

VD 51 (z.Ktn.)

033/8V/0629843/2018



Lime 62

Lime 52

30

Schule 27

↑ 300m ↑

werktags
6-22h